

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2025)

zum Thema:

Quo Vadis Bildungscampus Mahlsdorf?

und **Antwort** vom 20. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21618
vom 10. Februar 2025
über Quo Vadis Bildungscampus Mahlsdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

2021 wurde der Eindruck erweckt, dass in der Pilgramer Straße südlich von PORTA ein neuer Bildungscampus kurz vor dem Start sei und die Eigentümer eine Bildungseinrichtung mit Internat und Schule errichten wollen. 2022 wurde das Projekt als gescheitert erklärt. Die Planungen sollten sich auf andere Nutzungen orientieren und auch der Bebauungsplan entsprechend bearbeitet werden. Welche aktuellen Vorstellungen verfolgt das Land Berlin in Gesprächen mit den Eigentümern des Grundstücks?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Grundstück Pilgramer Straße 304-310 befindet sich in Privatbesitz. Die privaten Grundstückseigentümer formulierten entsprechende Nutzungsabsichten.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ordnete diese Nutzungsabsichten mit dem Bebauungsplanverfahren 10-72 städtebaulich und planungsrechtlich anhand der bezirklichen Entwicklungsziele in diesem Bereich.

2022 wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf darüber informiert, dass das Planungsvorhaben zur Entwicklung des Bildungscampus von den privaten Projektpartnern der Grundstückseigentümer storniert wurde. Seit der erstmaligen Stornierung des Projektes Bildungscampus wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mehrfach über neue Nutzungsabsichten der Grundstückseigentümer informiert. Zu diesen neuen Nutzungsabsichten gehörten u.a. Wohnungsbau sowie ein neues Bildungscampus-Projekt. 2024 wurde das Projekt Bildungscampus erneut storniert.

Die aktive Weiterentwicklung und Bearbeitung des Bebauungsplanes 10-72 setzt konsolidierte und abgestimmte Entwicklungsabsichten für das Grundstück Pilgramer Straße 304-310 voraus. Diese liegen gegenwärtig nicht vor.

Das Land Berlin, vertreten durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf, stellt in allen Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern die Absicht dar, weiterhin die avisierte Grünachse im Bebauungsplan 10-72 zu berücksichtigen und umzusetzen. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf formuliert für das private Grundstück Pilgramer 304-310 keine sonstigen öffentlichen Nutzungsziele.“

Frage 2:

Welche Entwicklungsziele verfolgen die Eigentümer?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Grundstückseigentümer haben seit der Stornierung des Bildungscampus 2022 unterschiedliche Entwicklungsziele formuliert, die jedoch nicht mehr verfolgt werden. Die aktuellen Entwicklungsziele der Grundstückseigentümer sind nicht bekannt.“

Frage 3:

Was bedeutet das für die Anlage eines Weges südlich des PORTA-Geländes als Fortführung des Grünzuges?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Entwicklung einer Grünachse südlich des Porta-Grundstücks ist nach wie vor Bestandteil der städtebaulichen Planung im Bebauungsplan 10-72. Der Zeitpunkt einer Realisierung der Grünachse kann gegenwärtig nicht benannt werden.“

Frage 4:

Sind bei Nutzungen für Wohnen, Schule oder auch Pflege die verkehrlichen Zugänge inzwischen geklärt und wenn ja, wie?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Grundstück Pilgramer Straße 304-310 grenzt an die öffentliche Straßenverkehrsfläche der Pilgramer Straße und ist insofern verkehrstechnisch erschlossen. Die interne Verkehrserschließung des Grundstücks ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes 10-72.“

Frage 5:

Welche Bearbeitungsschritte erfolgen aktuell im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Der nächste Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren 10-72 ist die Erarbeitung des Beschlusses über die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB).“

Frage 6:

Welche Informationen zu den Planungen sind für die Öffentlichkeit wo öffentlich verfügbar?

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Unterlagen zu Bebauungsplänen, die sich noch im Aufstellungsverfahren befinden, werden nicht zur allgemeinen Verfügung veröffentlicht, da sie veränderlich sind. Auf Einzelfragen aus der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 10-72 wird im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf durch Mitarbeitende des Fachbereiches Stadtplanung des Stadtentwicklungsamtes Auskunft erteilt.“

Berlin, den 20.02.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen